

Antrag um Verlängerung der Frist für die Einreichung des Abrechnungs- oder Auszahlungsantrags

gemäß Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz

29.5 Amt für Energie und Klimaschutz
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes

Der/Die Antragsteller/in **

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

- direkt Betroffener/Betroffene
- Verwalter/in
- Bürgermeister/in
- gesetzliche/r Vertreter/in

anderes

der/des Kondominiums/Unternehmen/Gemeinde/Verein/Körperschaft/anderes

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

**** HINWEIS:** Bei zwei Antragstellern/innen füllen Sie bitte nachstehende Felder mit den Daten des/der zweiten Antragstellers/in aus:

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

Inhalt

Antrag um Verlängerung der Frist für die Einreichung der Unterlagen für die Auszahlung des genehmigten Beitrages aus schwerwiegenden und gerechtfertigten Gründen

Gesuch Nr. .

Maßnahme

Erklärungen und weitere Angaben

Der/die Antragsteller/in **ersucht um die Verlängerung** der Frist für die Einreichung der Unterlagen für die Auszahlung des genehmigten Beitrages laut Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9.

Der Antrag wird folgendermaßen begründet:

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben.

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)